

Telegraphische Auszahlungen

bis 25 Reichsmark	3.—	R.M.
über 25 " 500	3,50	"
" 500 " 1000	4,50	"
für je weitere 500		"
oder einen Teil davon mehr	1,50	"

Telegraphische Ueberweisungen — auch nach Danzig zulässig —

bis 1000 Reichsmark	3.—	"
für je weitere 500		"
oder einen Teil davon mehr	—,50	"

Betrag der telegraphischen Zahlkarten, Auszahlungen und Ueberweisungen unbeschränkt.

Postkreditbriefe (bis 5000 R.M.)

für je 100 Reichsmark 10 Pfg.
mindestens 1 R.M.

für das Kreditbriefheft 30 "

Die Gebühren werden bei der Bestellung des Postkreditbriefs erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Telegraphenverkehr

Gewöhnliche Telegramme*

(einschl. Saargebiet, Freie Stadt Danzig)
im Fernverkehr für jedes Wort . . . 15 Pfg.
Orts- u. Pressetelegramme f. jedes Wort 8 "

Dringende Telegramme*

das Dreifache der Gebühr für gewöhnl. Telegr.

Blitztelegramme* für jedes Wort . . . 1,50 R.M.

Telegramme an Schiffe in See

Zuschläge für Funktelegramme
Küstengebühr für deutsche Funkstellen in der Regel 30 Pfg.
Bordgebühr für deutsche Funkstellen in der Regel 30 "
für jedes Wort ohne Mindestsatz.**)

Brieftelegramme für jedes Wort . . . 5 "

Mindestsatz für ein Telegramm 1,50 R.M.

Zustellung eines Telegramms mit ungenügender Anschrift 30 "

Bereinbarte Kurzanschrift für 1 Jahr 30.— R.M.

für 1 Vierteljahr 15.— "

für Ueberweisung nach einem andern Ort auf einen Monat 5.— "

Sonderzustellung von Telegrammen

Jahresgebühr 30.— "

Einzelgebühr —,30 "

Fernsprechverkehr

Grundgebühr für jeden Hauptanschluß in Ortsnetzen monatlich

mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 3.— R.M.

" mehr als 50 bis einschl. 100 4.— "

" " " 100 " " 200 5.— "

" " " 200 " " 500 6.— "

" " " 500 " " 1 000 6,50 "

" " " 1 000 " " 5 000 7.— "

" " " 5 000 " " 10 000 7,50 "

" " " 10 000 " " 300 000 8.— "

" " " 300 000 für je 200 000

Hauptanschlüsse monatlich mehr 1.— "

*) Mindestsatz f. ein Telegr. 10 fache Wortgebühr.

**) Wegen der Abweichungen und der Gebühren für Funktelegramme an fremde Schiffe oder an deutsche Schiffe über fremde Küstentfunkstellen vgl. Gebührentafel für Telegramme (auf dem Postamt).

Ortsgesprächsgebühr (bei Hauptanschlüssen und öffentlichen Fernsprechstellen) . . . 10 Pfg.

Bezirksgesprächsgebühr 30 "

Ferngesprächsgebühr (für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer)

a) in der Zeit v. 8 bis 19 Uhr bei einer Entfernung bis 5 km einschließlich Ortsgesprächsgebühr

" 15 " " 30 Pfg.

" 25 " " 40 "

" 50 " " 70 "

" 75 " " 90 "

" 100 " " 120 "

über 100 km für je 100 km mehr 30 "

b) in der Zeit von 19 bis 8 Uhr über 5 km ²/₃ der obenstehenden Gebühren

c) die über 3 Minuten hinausgehende Gesprächszeit wird berechnet nach einzelnen Minuten

d) für ein dringendes Gespräch das Dreifache

e) für ein Blitzgespräch das Zehnfache der Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch

f) für ein Festzeitgespräch dieselbe Gebühr wie für ein dringendes Gespräch mit Voranmeldung mit demselben Anschluß. (Bei Festzeitgesprächen bestimmt der Teilnehmer die Zeit des Gesprächsbeginns, aber mindestens ¹/₂ Stunde vorher.)

g) für eine Stundenverbindung 19 bis 8 der halbe Betrag, werktags 8 bis 9 und 16 bis 19 sowie Sonntags 8 bis 19 der volle Betrag, werktags 9 bis 16 der dreifache Betrag.

Zuschlaggebühr für Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird (XP-Gebühr), und für Gespräche mit Voranmeldung (V-Gebühr)

für die 1. Person bei Entf. bis 100 km 40 Pfg.

über 100 km für je 100 km mehr 10 "

für eine weitere Person 30 "

für Weitergabe kurzer Nachrichten durch Postagenten usw. (N-Gebühr) 1. Person 40 Pfg.,

für jede weitere Person 30 Pfg.

(Im Ortsverkehr wird bei XP- und N-Gesprächen die Ortsgesprächsgebühr nicht besonders erhoben).

Verkehr mit dem Ausland

Auf richtige Freimachung im Auslandsverkehr besonders achten! Bei ungenügender Freimachung sehr hohe Nachgebühren!

A. Ausland

(ausgenommen die unter B aufgeführten Länder)

Briefe (Meistgewicht 2 kg) bis 20 g . . . 25 Pfg.

jede weiteren 20 g 15 "

jedoch nach der Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 "

jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 "

nach Ungarn 10 "

Postkarten (Größe nicht über 14,8 : 10,5 cm)

einfache 15 "

mit Antwortkarte 30 "

jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn

einfache 10 "

mit Antwortkarte 20 "

Drucksachen für je 50 g 5 "

(jedoch nach Ungarn die Gebühren wie unter B*)

(Meistgewicht 2 kg, für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg). Für Zeitungen, Zeitschriften und Büchersendungen gelten nach bestimmten Ländern unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen.

*) Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.